

Komplott

von frz.: *complot* ; dt. meist äquivalent zu: Verschwörung, nahe verwandt mit: Intrige; oft nur metaphorisch gebraucht

Als *Komplott* bezeichnet man das trickreiche, zielgerichtete Handeln von mehreren Personen, meist als Verabredung zu einer individuellen Schädigungshandlung (etwa gegen Mächtige) oder zu einem (dann meist politisch motivierten) Verbrechen, zu Anschlägen u.ä., aber auch als (geheimes) Bündnis, um Entscheidungsträger zu politischen Entscheidungen zu bewegen. Komplote setzen in aller Regel eine Handlungswelt voraus, in der eindeutige Herrschaftsverhältnisse die Gruppe der Machtvollen in eine Gruppe von Macht-Innehabenden von einer zweiten der Macht-Anstrebenden teilt; das Komplott dient dazu, die Machtverhältnisse in der Gruppe der Machthabenden zu verändern (so dass man nur im Ausnahmefall von Komplotten sprechen kann, die Revolutionen oder Aufständen vorausgehen – vielmehr geht es um Verschwörungen in einem viel kleineren Kreis von Figuren, die der Machtsphäre der erzählten Welt sowieso schon zugehören).

In der Komödie werden aber manchmal auch Komplote geschmiedet, um Paare miteinander zu verbinden (hier ist dann allerdings meist von „Intrigen“ die Rede).

From:

<https://sachlexikon-film.uni-kiel.de/> - **Das Lexikon der Filmbegriffe**

Permanent link:

<https://sachlexikon-film.uni-kiel.de/doku.php/k:komplott-9663>

Last update: **2019/04/04 13:37**

